



Amtsblatt des Marktes Kaisheim

Nr. 4 vom 23. Januar 2025

Nr. 1	Öffnungszeiten der Bücherei
-------	------------------------------------

Die Bücherei ist wie folgt geöffnet:

Dienstag	07.30 – 09.00 Uhr
Donnerstag	15.30 – 18.30 Uhr
Freitag	07.30 – 09.00 Uhr

Das Ausleihen der Bücher ist für Kinder kostenlos.

Nr. 2	Fundgegenstände
-------	------------------------

männliche Katze ca. 6 Wochen alt (OT Sulzdorf – Wemdinger Straße zwischen Ortsschild und Schützenheim) – derzeitige Unterbringung im Tierheim Nördlingen

Nr. 3	Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz
-------	--

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

a) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

b) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs.1 i.V.m § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

c) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

d) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

e) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Markt Kaisheim, Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim vornehmen oder aber auch über unsere Internetseite unter www.kaisheim.de.

Kaisheim, 23.01.2025



i.V.

Manfred Blaschek

3. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Amtstafeln Kaisheim und Ortsteile

angeheftet am: 23.01.2025

abgenommen am: 30.01.2025